TEC21 48/2010 Sia | 33

WENIGER IST MEHR

Immer häufiger stellen Auslober von Wettbewerben Anforderungen, die nicht stufengerecht sind. Sie verlangen detaillierte Angaben und viele Nachweise, die für den Entscheid nicht relevant sind oder die sie nicht beurteilen können.

In der Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe sind die Anforderungen an die Teilnehmenden wie folgt geregelt: «Der Auftraggeber verlangt von den Teilnehmern nur so viel Arbeit, als zum Verständnis des Wettbewerbsbeitrages notwendig ist. Er verlangt nur Leistungen, deren fachlich kompetente Beurteilung er sicherstellen kann und die für den Entscheid relevant sind.» Je mehr Unterlagen der Auslober verlangt, desto aufwendiger gestaltet sich die Vorprüfung durch die entsprechenden Experten. Auch die Beurteilung wird erschwert, da die vielen Erkenntnisse aus der Vorprüfung angemessen berücksichtigt werden müssen und vom Wesentlichen ablenken.

NICHT STUFENGERECHT

Es kommt vor, dass Auftraggeber eine ganze Reihe von nicht stufengerechten Nachweisen und Angaben explizit verlangen oder dies den Teilnehmenden nahelegen. Besonders stossend ist das Vorgehen des Auslobers eines selektiven Projektwettbewerbes im Kanton Zug, der die Anforderungen im Verlauf des Verfahrens sukzessive erhöht hat. Im provisorischen Wettbewerbsprogramm verlangt er noch eine Kostenschätzung, und im definitiven Programm kommen das Materialisierungs- und Farbgebungskonzept, der Nachweis der Betriebs- und Unterhaltskosten und die farbliche Kennzeichnung der baulichen Veränderungen (Neubau/Abbruch/ Bestand) dazu. In der Fragebeantwortung wird den Teilnehmenden dann klargemacht, dass von ihnen zusätzlich ein bewilligungsfähiges Erschliessungs- und Fluchtwegkonzept verlangt wird, dass die Ziele des «Effizienzpfades Energie» nach SIA und der 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben sind, dass die Prüfung der Bauökologie nach SNARC erfolgt und Angaben entsprechend SIA 380/1 Thermische Energie im Hochbau und SIA 380/4 Elektrische Energie im Hochbau erwartet werden. Wären all diese Anforderungen von Beginn an gestellt worden,

hätte wohl mancher zweimal überlegt, ob er unter diesen Umständen teilnehmen will. Einfach zu handhabende Tools können eine nützliche Hilfe sein, um das Projekt während des Wettbewerbs zu optimieren. Selten vereinfachen diese aber die Arbeit der Teilnehmenden. Sind sie mit umfassenden Berechnungen verbunden, können sie eine unnötige Sisyphusarbeit verursachen.

URSACHEN

Es gibt Auslober, die sich vom Wettbewerb bereits ein fertiges Bauprojekt versprechen, das alle Auflagen zur Baubewilligung erfüllt. Sie fordern deshalb bereits im Wettbewerb viele Abklärungen mit den zuständigen Instanzen. Sinnvoller ist es, die wichtigsten Stellungnahmen der involvierten Behörden vorgängig einzuholen und das Ergebnis im Wettbewerbsprogramm festzuhalten. Vertreter der zuständigen Instanzen können die Jury als Experten begleiten.

Es kann auch sein, dass gewisse Auslober wegen der steigenden Anforderungen an Konstruktion und Technik von Gebäuden verunsichert sind. Am liebsten hätten sie schon in der Wettbewerbsphase verbindliche Aussagen, was die Energieeffizienz und die Investitions- und Unterhaltskosten anbelangt. Sie fordern deshalb von allen Teilnehmenden entsprechend detaillierte Angaben zur Gebäudehülle sowie zur Haustechnik im Hinblick auf verschiedene Nachweise über die Energieeffizienz der Projekte. Die Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz kann auch mit wenigen, einfach zu ermittelnden Kenndaten verglichen werden.

Dass es auch anders geht, zeigen Beispiele, bei denen der Auslober nur die Projekte aus der engeren Wahl durch Experten prüfen lässt. Die Teilnehmenden können sich viel Fleissarbeit sparen und sich bis zur Abgabe auf die konzeptionellen Aspekte konzentrieren. Die Kontrolle sämtlicher Beiträge während der Vorprüfung entfällt, und die von neutraler Seite erhobenen Daten hinsichtlich der Energieeffizienz oder der Wirtschaftlichkeit sind zudem untereinander vergleichbar.

OHNE GARANTIE

Viele Parameter lassen sich zum Zeitpunkt des Wettbewerbs noch nicht abschliessend festlegen. Ein Beitrag braucht zudem seine Zeit, bis er für die Ausführung reif ist. Dieser Reifeprozess kann auch durch hohe Anforderung nicht beschleunigt werden. Auch vom Ablauf der Beurteilung her gesehen machen detaillierte Angaben und Nachweise für Beiträge, die wegen städtebaulichen bzw. organisatorischen Mängeln früh ausscheiden, keinen Sinn. Eine Garantie, dass der zur Weiterbearbeitung empfohlene Beitrag bewilligungsfähig ist und die prognostizierten Investitions- und Unterhaltskosten eingehalten werden können, gibt es auch mit den höchsten Anforderungen und einer Vielzahl von Nachweisen nicht. Der Auftraggeber muss der Entwicklungsfähigkeit des Beitrags des Gewinners und dessen Urheber vertrauen.

BESCHAFFUNGSFORM WETTBEWERB

Der Architektur- und Ingenieurwettbewerb ist eine Beschaffungsform für Planungs- und Bauleistungen. Sein Ziel ist es, ein qualitativ hoch stehendes Projekt zu erhalten und den Partner zu dessen Realisierung zu finden. Um Lösungsansätze aufzuzeigen und die Voraussetzungen für eine Vergabe zu schaffen. genügen einfache Verfahren ohne unnötige Anforderungen. Die Teilnehmenden an einem Wettbewerb erbringen eine Akquisitionsleistung, die nicht entschädigt wird. Deshalb muss dieser Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum in Aussicht stehenden Auftrag stehen. Zu hohe Anforderungen führen dazu, dass sich nur noch wenige eine Teilnahme leisten können und dass vermehrt kleine und mittelständische Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber zahlt dabei erst noch einen hohen Preis für Leistungen, die für den Entscheid nicht relevant sind. Fordert er zu viel, muss er hohe Preissummen ausschütten, ohne dass ihm die verlangten Arbeiten nützen. Die Tendenz, vermehrt bewilligungsfähige und baureife Projekte von den Teilnehmenden in offenen wie auch selektiven Verfahren zu fordern, ist volkswirtschaftlich unsinnig und stellt eine missbräuchliche Anwendung der Beschaffungsform Wettbewerb dar. schränkt den freien Wettbewerb ein und gefährdet die Wettbewerbskultur. Die Kommission SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge beabsichtigt, zum Thema Anforderungen bei Wettbewerben eine Wegleitung zu erarbeiten

Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission SIA 142/143, wymann@wymann.org